

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **169 (2001)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchen- Zeitung

«NEUE WEGE»

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war der Schweizer Protestantismus von kirchlich-theologischen Richtungen geprägt, von denen sich drei bereits im 19. Jahrhundert herausgebildet hatten; so gab es zu Beginn des letzten Jahrhunderts die *Liberalen*, die *Positiven* und die *Vermittler*. Als sich 1906 eine Gruppe religiös-sozial Gesinnter am Rande einer Konferenz zum (vermutlich) ersten Mal traf, wollten sie keine neue theologische Richtung begründen, sondern einfach zu weiteren religiösen und sozialen Konferenzen einladen. 1911 wurde dann aber doch eine lose Vereinigung gegründet, womit sich aus heutiger Sicht die vierte kirchlich-theologische Richtung gruppiert hatte: die *Religiös-Sozialen*; in der Bewegung dieser Richtung finden sich allerdings auch Katholiken, der prominenteste war Georg Sebastian Huber, Priester des Bistums St. Gallen. Als Medien dieser Richtung wirkten die

1919 gegründete Wochenzeitung «Der Aufbau» sowie ab 1924 die Zeitschrift «Neue Wege», nachdem Leonhard Ragaz ihr Alleinredaktor geworden war; gegründet worden waren die «Neuen Wege», unter Beteiligung von Leonhard Ragaz, 1906 als «Blätter für religiöse Arbeit» zur Überwindung des Richtungswesens.

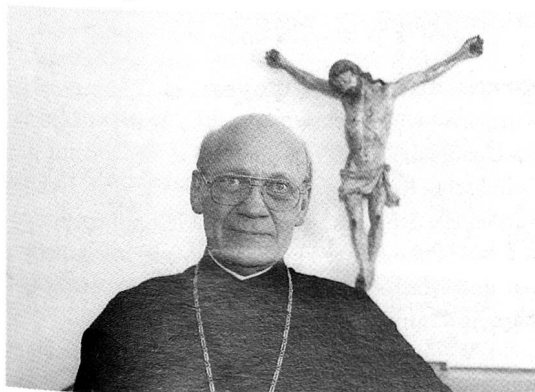
Die fünfte kirchlich-theologische Richtung begann sich abzuzeichnen, als sich Karl Barth, nicht ohne Konflikte, von der religiös-sozialen Theologie absetzte und seine eigene Theologie, die dialektische Theologie entwickelte. Leonhard Ragaz warf dieser Richtung eine Verkirchlichung und Entpolitisierung der religiös-sozialen Sache vor; man habe verstanden, dass die *Dialektiker* «den Kapitalismus und Militarismus in Ruhe liessen», klagte er noch in seiner Autobiographie.

Zu einer Abspaltung innerhalb der religiös-sozialen Bewegung führte der Konflikt um die Beurteilung des real existierenden Sozialismus während des so genannten Kalten Krieges. Eine Minderheit gründete 1950 die «Neue religiös-soziale Vereinigung» mit dem «Aufbau» als ihrem Organ. Nach 1980 begannen die beiden Vereinigungen in der so genannten «Ökumenischen Konferenz Religiöser Sozialisten der Schweiz» zusammenzuarbeiten – bis 1988 die «Neue religiös-soziale Vereinigung» aufgelöst wurde und im Jahr darauf «Der Aufbau» sein Erscheinen einstellen musste.

Ein gutes Jahrzehnt vorher, nämlich 1976, war unter dem Eindruck des Militärputsches in Chile in der deutschen Schweiz die Vereinigung «Christen für den Sozialismus (CfS)» gegründet worden. 1977 wurde Willy Spieler, ein prominentes Gründungsmitglied der CfS, in die Redaktion der «Neuen

Abt Daniel Schönbächler, Disentis

Der gewählte 65. Abt des Benediktinerklosters zum heiligen Martin wird am kommenden 10. Februar vom Churer Bischof Amédée Grab geweiht.



77
«NEUE WEGE»

78
MOSAMBIK

79
NEU-
SCHÖPFUNG

80
DEUTSCH-
FREIBURG

81
BISTUM
BASEL

84
LITURGIE

85
AMTLICHER
TEIL

Wege» gewählt, die seit 1971 den Untertitel «Zeitkritische Monatsblätter» trugen. Bald waren die CFS Mitherausgeber der Zeitschrift, und auf ihren Wunsch hin wurde 1980 der Untertitel geändert in «Beiträge zu Christentum und Sozialismus». Folgerichtig schlossen sich die beiden Vereinigungen 1989 zur «Religiös-sozialistischen Vereinigung der Deutschschweiz» zusammen und erklärten die «Neuen Wege» zu ihrem «Organ».

Mit dem 95. Jahrgang erscheinen die «Neuen Wege» neu und gefällig gestaltet mit dem neuen Untertitel «Zeitschrift des Religiösen Sozialismus». Mit diesem Untertitel seien die mit den bisherigen Selbstbezeichnungen – «Beiträge zu Christentum und Sozialismus» und «Organ der Religiös-sozialistischen Vereinigung der Deutschschweiz» – benannten Anliegen nicht aufgegeben, sondern zeitgemäss aufgehoben worden, versichert Willy Spie-

ler in seiner Rubrik «Zeichen der Zeit». Zum einen möchten sich die «Neuen Wege» wieder vermehrt auf das *Erbe des Religiösen Sozialismus* besinnen und sich immer aufs «Neue» vergewissern, «wie weit es in der Lage ist, so etwas wie zeitkritische Monatsblätter zu tragen und den Kampf der Zeit»¹ zu führen». Zum andern gehe es ihnen um die kritische Aneignung eines politischen Erbes und damit «für einen demokratischen, ökologischen und pazifistischen Sozialismus». So wollen die «Neuen Wege» die spirituellen, politischen und ökonomischen Bedingungen einer *solidarischen Gesellschaft* neu denken. Auf dieses Ziel hin gibt es Möglichkeiten «ökumenischer» Zusammenarbeit mit katholischen Kreisen, die ebenfalls, wenn auch von der kirchlichen Soziallehre ausgehend, sozialetische und damit strukturelle Gesellschaftsfragen aufgreifen.²
Rolf Weibel

¹ Nach der 1944 erfolgten Aufhebung der Vorzensur während des Zweiten Weltkrieges nannten sich die «Neuen Wege» «Blätter für den Kampf der Zeit».

² Die Administration der «Neuen Wege» besorgt Sonja Trummer, Orpundstrasse 66, 2504 Biel, Telefon/Fax 032 - 342 48 03.

KIRCHE IN DER WELT

EINE EIGENE KIRCHE AUFBAUEN

Im Oktober war Bischof Francisco Silota in der Schweiz zu Gast. Bei verschiedenen Institutionen, so auch bei der Bethlehem Mission Immensee, warb er für seine Diözese Chimoio (Mosambik). Mit der Bethlehem Mission Immensee verbindet ihn seit acht Jahren eine Projektpartnerschaft. In der Diözese, im Grenzgebiet zu Simbabwe, sind gegenwärtig sechs Mitarbeitende der Bethlehem Mission im Einsatz.

Mosambik, das 1975 aus der portugiesischen Kolonialherrschaft in die Unabhängigkeit entlassen wurde, hatte keinen friedlichen Übergang in die Nachkolonialzeit. Zwischen der regierenden Partei der FRELIMO und der oppositionellen RENAMO kam es zu einem von beiden Seiten mit brutaler Härte geführten Krieg, der erst mit dem Friedensabkommen 1992 zum Stillstand kam. Mit grossen Hoffnungen begann die Zeit des Aufbaus. Die Flüchtlinge, die in den angrenzenden Staaten in Lagern lebten, kehrten zurück. Zahlreiche Flüchtlinge, die von Simbabwe her die Grenze überquerten, blieben in der Provinz Manica und suchten sich dort wieder anzusiedeln.

In den ersten Monaten des Jahres 2000 kam Mosambik durch die Unwetter in die Schlagzeilen, um, mit Nachlassen der Flut und dem Abflauen der Hilfsgelder, schon bald wieder daraus zu verschwinden. Mosambik ist ein Schwerpunktland der schweizerischen – staatlichen – Entwicklungszusammenarbeit.

Die koloniale Vergangenheit der katholischen Kirche

Mosambik ist kein missionarisches Neuland. 1560 betrat P. Goncalo da Silveira SJ mosambikanisches Terrain. Jesuiten und Dominikaner lösten sich in der

Missionierung ab. Bis in unsere Zeit wurden sie verschiedentlich geholt und wieder vertrieben. Eine entscheidende Rolle im Verhältnis von Kirche und Staat bildete die Beziehung zum Stammland der Kolonie, Portugal. 1940 kam es zu einem Konkordat zwischen der diktatorischen Regierung von Antonio Salazar in Portugal und dem Vatikan. In einem ergänzenden Missionsstatut wurde Mosambik zu einer Kirchenprovinz Portugals erklärt. Bischöfe und höhere Obere von religiösen Gemeinschaften mussten portugiesische Bürger sein. Der Grundschulunterricht wurde der katholischen Kirche als Monopol anvertraut, die Schulsprache war Portugiesisch. Die nichtkatholischen Kirchen hatten keine rechtliche Verankerung, und ihren Mitgliedern blieb die Schulbildung verwehrt. Das trug dazu bei, dass aus den protestantischen Kirchen ein Widerstand gegen die Kolonialregierung erwuchs. Dieser Widerstand regte sich mit der Zeit auch in den Reihen der Missionare, die nicht portugiesischer Herkunft waren und die in den Jahren zwischen 1965 und 1974 zu mehreren Landesverweisen führte.

Kirche auf neuen Wegen...

Schlagartig wurde Mosambik 1975 von Portugal in die Unabhängigkeit entlassen. Diese begann für die katholische Kirche mit einem Schock. Per Dekret wurden alle Schulen, Spitäler und Gesundheitsposten und kirchliche Güter konfisziert. Viele Missionarinnen und Missionare, besonders jene mit portugiesischer Abstammung, verliessen das Land.

Wenn die Kirche als Kirche des Volkes weiterbestehen wollte, musste sie sich neu orientieren.

Die Theologin Elisabeth Aeberli ist Redaktorin bei der Zeitschrift «Wendekreis».

DIE SCHÖPFERISCHE VERBINDUNG

7. Sonntag im Jahreskreis: 1 Kor 15,45–49

Auf den Text zu

Für Paulus ist Leiblosigkeit heillos. Auferstehung muss deshalb körperlich sein. Unsere Lesung steht als Schriftbeweis am Ende der Argumentation über die Leiblichkeit der Auferweckten (35–50). Paulus mokiert sich zwar zu Beginn (35) über die Frage nach den auferweckten Körpern. Doch dieses Thema ist im ganzen Kapitel präsent, und nun legt er seine eigenen Vorstellungen dazu auf den Tisch.

Mit dem Text unterwegs

Vor unserem Schriftbeweis knüpft Paulus an das Erfahrungswissen seiner Leser und Hörerinnen an (36–41): Das Weizenkorn muss sterben, damit die Saat in ihrer eigenen Gestalt aufgehen kann. Aber nicht nur Same und Pflanze unterscheiden sich voneinander; auch zwischen den Körnern gibt es nach Gottes Schöpfungswillen Differenzen, ebenso zwischen allen Lebewesen. Ausserdem heben sich die Himmelskörper untereinander und von den irdischen ab. In Analogie zu diesen Naturbeobachtungen, mit denen Paulus den ersten biblischen Schöpfungsbericht zitiert, formuliert er sein eigenes Auferstehungsverständnis. Er überträgt die erfahrbare Differenzierung auf das Verhältnis von erster Schöpfung und Neuschöpfung der Auferweckten: Es wird ganz anders sein.

Zwischen den unterschiedlichsten Lebewesen und trotz des radikalen Bruchs im Tod stellt Paulus eine Kontinuität fest: Irdisch wie überirdisch ist das Leben schöpferisch von Gott gestaltet und gehalten (42b–44a; in den vier Antithesen sind alle Verbalformen als *passiva divina* formuliert).

Aus der Naturbeobachtung und der Behauptung von Gottes Engagement für das Leben in all seinen Existenzformen wird eine erstaunliche Folgerung gezogen: Wenn es einen psychischen Leib gibt, dann auch einen geistlichen. Erstaunlich einerseits, weil sich aus der Meditation von Unterschieden und Verwandlungen in der Natur auch im damaligen Verstehenshorizont nicht zwingend ein Auferweckungsglaube ergab.

Erstaunlich andererseits, weil in unserem Abschnitt ständig vom Gegensatz zwischen *psyche* und *pneuma*, nicht etwa von *pneuma* und *sarx*, die Rede ist. Das Fleisch, der gängige Oppositionsbegriff zum Geistigen betont hier im Oxymoron (geistlicher Leib oder spirituelles Fleisch) die notwendige Leiblichkeit der geistlichen Existenz.

Religionsgeschichtlich gehört die Opposition *psyche*–*pneuma* zum Denken der jüdisch-weisheitlichen Schule in Alexandrien, die für uns fast ausschliesslich in den Schriften des Philo von Alexandrien greifbar ist. Dieser Zeitgenosse von Paulus leitet aus den beiden biblischen Schöpfungsberichten zwei

Urmenschen und von ihnen die doppelte Natur des Menschen ab: Im ersten Bericht findet er einen Hinweis auf den himmlischen Idealmenschen (Gen 1,26f.), im zweiten auf den konkreten, empirischen Menschen (Gen 2,7). Diese zweite irdische Person lebt sowohl vom Lebensatem (*psyche*) als auch von Gottes Geist (*pneuma*).

Paulus greift offenbar ein bekanntes Schema auf, gestaltet es aber im Unterschied zu Philos Zeitlosigkeit historisch und eschatologisch. Ausserdem dreht er die Prioritäten um: Zuerst lebt der irdische Adam sein sinnlich-geistiges Leben, und erst nach ihm tritt der Letzte Adam (der auferweckte Christus) hervor, mit dem die Vollendung kommt.

Unsere Lesung zitiert den zweiten Schöpfungsbericht (Gen 2,7). Paulus fügt eigenwillig zwei Wörter ein – «erste» und «Adam» –, um den Kontrast zu verschärfen. Er zeigt an Hand der bekannten Universalgestalt Adam in diesem Schriftbeweis, wie das Todesproblem durch Christus überwunden wird: Wir Menschen sind nach dem Bild (vgl. den ersten Schöpfungsbericht: Gen 1,26f.) des «Staubgeborenen» gestaltet. Und wir werden nach dem Tod (möglicherweise erst am Ende der Zeiten) in einem auferweckten – ganz anderen, aber organisch mit diesem irdischen Leben verbundenen – Leib nach dem Bild des Himmlichen neu geschaffen werden.

Paulus betont in seiner Auferweckungstheologie, die Grenze, die der Tod setzt: Das irdische Leben ist endlich, und daran ändert alle Geistbegabung nichts.

Es ist nicht zu übersehen, dass Paulus seine Auferweckungstheologie mit denselben Metaphern verdeutlicht und aus derselben Schöpfungstheologie entwickelt, mit denen er zuvor die Unterwerfung und Nachordnung von Frauen legitimiert hat (11,3–12). Wenn alles ganz anders sein wird im zukünftigen Leben, dann ist zu prüfen, ob nicht auch durch eine beeindruckende Auferweckungstheologie unbedacht einige Privilegien im irdischen Leben bestätigt werden.

Über den Text hinaus

Ältere Christinnen und Christen erlebten den Appell als befreiend und/oder beängstigend: Leib und Leben sind aus Jenseitsvertröstung und Leibfeindlichkeit zu befreien – Es gibt ein Leben vor dem Tod! Paulus kann dafür in Anspruch genommen werden: Die irdischen Leiber sind zwar durch den Tod radikal begrenzt, aber über den Tod hinaus offen für ein Leben, das anders, aber leiblich und mit der Erde verbunden ist. Eine Position, die im Zeitalter von virtuellen Welten und anderen Kopfgelburten wiederum befreien und ängstigen kann.

Regula Grünenfelder

Literaturhinweis: Winfried Verburg, *Endzeit und Entschlafene. Syntaktisch-sigmatische, semantische und pragmatische Analyse von 1 Kor 15*, Forschung zur Bibel 78, Würzburg 1996.

Er-lesen

Flaschenpost: Die Lesung wird kopiert und für jede Kleingruppe in eine Flasche gesteckt. Flaschenpost ist dringlich, wartet aber möglicherweise lange auf die Empfänger/Empfängerinnen, die dann den Kontext rekonstruieren müssen. Die Gruppen überlegen: Was sagt die Post über die Person, die sie abgeschickt hat? über ihre Situation? was ist ihre Botschaft?

Er-hellen

Den Text in den literarischen Kontext stellen und das paulinische Auferweckungsverständnis erarbeiten. Die historischen Umstände, über die wenig bekannt ist, rekonstruieren lassen oder skizzieren (beispielsweise die Relecture der Schöpfungsgeschichten und die Fortsetzung der Kontroverse zwischen korinthischen Gläubigen und Paulus).

Er-leben

Die Gretchenfrage (wie hältst du's mit der Auferstehung?) soll vermieden werden zu Gunsten einer Spurensuche, die den – wohlthuend ehrlich – oft zögernd und fragmentarisch formulierten Hoffnungen und Vorstellungen von Teilnehmenden Raum lässt.

Fragen, die ein Suchgespräch anregen: Was fördert heute den Auferweckungsglauben (Zuwendung zur Schöpfung, zum Leib; Wahrnehmung von Leid und Ungerechtigkeit; Erfahrung von Alter und Tod)? Was hindert den Glauben an die leibliche Auferweckung (Verdacht auf Projektion und Vertröstung; Machbarkeitswahn im Bereich des Lebens; virtuelle Welten, die ein fast leibloses Leben und Geniessen ermöglichen)?

Jede/r versucht, für sein/ihr Credo über das Leben vor und nach dem Tod Worte zu finden, und überlegt sich die Konsequenzen dieser Haltung für ihren Alltag, ihr Engagement und ihr Glück.

Gespräch über die alltäglichen und politischen Folgen des Glaubens.

1977, zwei Jahre nach der politischen Unabhängigkeit Mosambiks, wurde von der mosambikanischen Bischofskonferenz die Idee der «Kleinen christlichen Gemeinschaften» lanciert. Diese versammelt an verschiedenen Orten die Dorfbewohnerinnen und -bewohner. Gemeinsam lesen die Mitglieder der Gemeinschaft einen Text aus der Bibel und vergleichen diesen mit ihrer alltäglichen Situation. Sie besprechen an diesen Anlässen ihre Probleme und suchen nach Lösungen. In der Gemeinschaft werden auch Verantwortliche für bestimmte Aufgaben bestimmt. Dieser Ansatz von Gemeinde entspricht am ehesten der lokalen Tradition von afrikanischer Dorfgemeinschaft, in der die Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, zum Beispiel in der Betreuung von Waisen.

...in neuen Diözesen

In das Umfeld von kolonialer Vergangenheit, dem folgenden Krieg und der bis heute nachwirkenden Zerstrittenheit zwischen der FRELIMO (Frente de Libertação de Moçambique) und der RENAMO (Resistência Nacional de Moçambique) kam die Neugründung der Diözese Chimoio, der Bischof Silota heute vorsteht. Francisco Silota wurde 1988 Weihbischof in der Erzdiözese Beira, mit Wohnsitz in Chimoio. Er hatte den Auftrag, den Aufbau einer eigenen Diözese für die Provinz Manica voranzutreiben. Im November 1990 wurde diese errichtet und Francisco Silota als erster Bischof eingesetzt. Die Diözese erstreckt sich über ein Gebiet von 62 000 km². Die Zahl der katholischen Bevölkerung wird auf 67 000

Gläubige geschätzt. Die Diözese hat 15 Pfarreien. Sie zählt heute 16 Priester, 2 Ordensbrüder und 46 Ordensschwwestern zu ihrem kirchlichen Personal.

Francisco Silota sucht in seiner Diözese dieses Modell der kleinen christlichen Gemeinschaften zu verwirklichen, in dem der einzelne Mensch, die Dorfgemeinschaft, im Zentrum steht und nicht die Ausrichtung auf die Hierarchie.

«Es ist ein langer Prozess. Wir können nicht sagen, dass wir es verwirklicht haben, aber wir sind an der Arbeit, in den Dörfern und in den Quartieren der Städte», erklärt Francisco Silota. Für ihn ist es aber selbstverständlich, dass ein solches Modell nicht ohne kirchliches Personal auskommt. Die Frauen und Männer, die in diesen Gemeinschaften Aufgaben übernehmen, sind auf Aus- und Weiterbildung angewiesen. Dafür braucht es aber sowohl Fachleute wie Orte, wo diese Aus- und Weiterbildungen vermittelt werden können. Deshalb ist für die Diözese ein Zentrum geplant, in dem Leute in verschiedenen Fachrichtungen ausgebildet werden können, zum Beispiel in den lokalen Sprachen und der Kultur, in administrativen Aufgaben, in traditioneller Medizin. Dass dieses von der einheimischen Bevölkerung und Kirche getragen werden muss, davon ist Bischof Silota überzeugt. Alleine kann er und kann die grosse Diözese mit dem sehr kleinen Personalstand aber nicht alles tun. «Der gute Wille allein reicht nicht! Wenn uns jemand helfen kann, dann wäre das schön», erklärt Bischof Silota anlässlich seines Besuches in der Schweiz.¹

Elisabeth Aeberli

¹ Informationen über die Arbeit der Bethlehem Mission Immensee in der Diözese Chimoio und über mögliche Projektpartnerschaften sind erhältlich bei: Thomas Oelhafen, Projektleiter Afrika der Bethlehem Mission, 6405 Immensee, Telefon 041 - 854 12 48, Fax 041 - 854 14 00, E-Mail Missionsressort@bethlehem-Mission.ch

SEELSORGEVERBAND IN DEUTSCHFREIBURG

Was in der Wirtschaft längst praktiziert wird, ist nun auch Thema bei den katholischen Seelsorgern und Seelsorgerinnen in Deutschfreiburg: Synergien nutzen. Als mögliche Strategie auf den zunehmenden Mangel an Personal in der Seelsorge schlägt Bischofsvikar Kurt Stulz den Zusammenschluss von Pfarreien zu Seelsorgeverbänden vor.

Bereits heute besteht im Bistum Lausanne, Genf und Freiburg ein Zusammenschluss von Pfarreien in Form von Pastorsektoren. Im Dekanat St. Petrus Kanisius, dem einzigen deutschsprachigen Dekanat des Bistums, gibt es deren fünf. Allerdings haben diese Sektoren bis heute eher unverbindlichen Charakter, und eine Zusammenarbeit der Pfarreien innerhalb eines Sektors ist, wenn überhaupt, nur ansatzweise vorhanden. Das soll sich ändern.

«Projekt Seelsorgeverband» lanciert

Bischofsvikar Kurt Stulz hat zusammen mit der Pastoralplanungskommission das «Projekt Seelsorgeverband» lanciert. Es ist eine Antwort auf die knapper werdenden Pastoralkräfte und die in Zukunft zu erwartende Abnahme finanzieller Mittel für die Seelsorge. An der letzten Dekanatsversammlung im Bildungszentrum Burghölzli, St. Antoni, haben sich die in der katholischen Seelsorge Deutschfreiburgs Tätigen über das Projekt informieren lassen und eine gewichtige Hausaufgabe gefasst: Bis Mitte Mai soll jeder Sektor zum neuen Projekt eine schriftliche Stellungnahme ausarbeiten.

Wie Bischofsvikar Stulz an der Dekanatsversammlung betonte, liegt ihm das «Projekt Seelsorgeverband» besonders am Herzen. Er will nicht Not-

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

Marie-Thérèse Weber-Gobet
ist Leiterin der deutschsprachigen Informations- und Medienstelle des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg.

standsverwaltung praktizieren, sondern jetzt zukunfts-trächtige Lösungen ausarbeiten. Die Veränderung der pastoralen Landschaft verlange verschiedene sich ergänzende Strategien wie etwa die Änderung der Zulassungsbedingungen zum Priestertum, Kompensation durch ausländische Priester und Laienmitarbeiter, Laien als Gemeindeleiter, stärkerer Einbezug der Basis. Generell gelte es, durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Pfarreien einen Synergieeffekt zu erzielen. «Warum soll zum Beispiel ein aufwändig vorbereiteter Jugendanlass nicht auch für die Jugendlichen der Nachbarpfarrei angeboten werden?», stellte der Bischofsvikar ein konkretes Beispiel als Frage in den Raum.

Bestehende Pfarreien nicht «kaputt» machen

Im «Projekt Seelsorgeverband» soll exklusives Pfarrendenken zu Gunsten einer vernetzten, kooperativen Seelsorge überwunden werden. Der Blick soll sich noch stärker öffnen für den Sektor, die Nachbarpfarreien und die Region. So ist vorgesehen, dass in den zu einem Seelsorgeverband zusammengeschlossenen Pfarreien ein Seelsorgeteam – mindestens drei Personen – die pastoralen Aufgaben übernehmen würde. Jedes Teammitglied erhielte die Hauptverantwortung für ein Ressort – zum Beispiel Liturgie, Katechese, Jugend, Erwachsenenbildung, Mission. In dieses Seelsorgeteam könnten Priester, Diakone, Laien, Ordensleute und Priester im Ruhestand integriert werden. Dabei gehe es ihm nicht darum, die bestehenden Pfarreien «kaputt» zu machen, betonte Kurt Stulz. Im Gegenteil, solche Seelsorgeverbände setzten bestehende Pfarreistrukturen voraus. Ein gut funktionierender Seelsorgeverband könne eine grosse Chance zur Verlebendigung und zu mehr Phantasie und Innovation in der Seelsorgearbeit sein.

In einem ersten Schritt sind jetzt die Seelsorgerinnen und Seelsorger herausgefordert: Ist die gegenwärtige Sektoreneinteilung sinnvoll oder müssten sich die Pfarreien neu gruppieren? Welches sind die Vor- und Nachteile einer vernetzten Seelsorge? Was könnte im Seelsorgeverband künftig besser koordiniert werden? Das sind nur einige Fragen, die sie zu diskutieren haben. Bischofsvikar Kurt Stulz hofft, dass die kooperative Seelsorge bis im Jahr 2003 in Deutschfreiburg zu greifen beginnt.

Lesen und Schreiben, Spiritualität

Weitere Themen der Dekanatsversammlung waren die Tätigkeit des Vereins «Lesen und Schreiben» sowie die Spiritualität als Pulsschlag des Pfarreilebens. Elisabeth Martin, Kursleiterin in Lese- und Schreibkursen in der Region, machte deutlich, wie stark verbreitet der funktionale Analphabetismus auch in unseren Breitengraden ist und wie er sich ausdrückt. Viele Erwachsene hätten das Bedürfnis nach Unterstützung und Förderung in Sachen Lesen und Schreiben. Doch gelte es immer wieder grosse Hemmschwellen zu überwinden. Gerade da könnten Seelsorger und Seelsorgerinnen aktiv werden: Betroffene auf Kurse hinweisen und ihnen Mut machen, diese zu besuchen.

Die langjährige Gemeindeleiterin Martha Brun aus Kleindöttingen (AG) zeigte anhand vieler Beispiele aus ihrer Pfarreiarbeit, wie Spiritualität in einer Pfarreigemeinschaft gelebt werden kann und wie sie eine Pfarrei trägt. Der nächste Anlass, der in ihrer Pfarrei ausgeheckt wird, ist ein «Skatertgottesdienst» für Jugendliche. Er soll dort stattfinden, wo sich die Jugendlichen aufhalten. Nach dem Motto: Auch Jesus hat die Menschen aufgesucht und nicht gewartet bis sie zu ihm kamen.

Marie-Thérèse Weber-Gobet

DER KONKORDATÄRE WEIHBISCHOF DES BISTUMS BASEL

Am 17. April 2000 ist die Ernennung von Denis Theurillat als Weihbischof des Bistums Basel veröffentlicht worden. Es war bekannt, dass länger dauernde Verhandlungen zwischen Bischof Kurt Koch und der Nuntiatur bzw. der Bischofskongregation in Rom vorausgegangen waren. Gemäss Ernennungsschreiben, welches in der Schweizerischen Kirchenzeitung publiziert wurde, ist die Ernennung aufgrund einer Beurteilung der Bischofskongregation durch den Papst erfolgt. Im weiteren ist vermerkt, es handle sich um den zweiten Weihbischof der Diözese Basel¹. Dieser Wortlaut gab Anlass, einen Vergleich

zu ziehen mit den Ernennungsschreiben seit dem Jahre 1975, als der erste Weihbischof des 1828 reorganisierten Bistums Basel sein Amt angetreten hat.

I. Die Unterschiede der Ernennungs-urkunden

Zum ersten Weihbischof erhoben wurde Otto Wüst am 27. November 1975. In der Urkunde – Adressat ist jeweils der Gewählte – ist festgehalten, Bischof Anton Hänggi habe den Apostolischen Stuhl gebeten, ihm Otto Wüst als Hilfe in der Leitung des bischöflichen Amtes beizugeben. Dieser Bitte sei ent-

KIRCHE
UND STAAT

Der promovierte Jurist Urs Cavelti war Kantonsrichter und Dozent für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü.

**KIRCHE
UND STAAT**

¹ SKZ Nr. 26/2000, S. 422.

² «... Antonius Hänggi... ab hac Petri Sede petiit ut tu (Otto Wüst) ei vir auxiliarius assignareris... Quam ob rem placet te Auxiliarem... nominari...».

³ «... Praesul ab hac Petri Sede Auxiliarem Virum petiisset, bene fieri censuimus, si te eidem concederemus... Quae cum ita sint, apostolica nostra potestate te eiusdem sacri Praesulis Auxiliarem constituimus...».

⁴ «Cum... Episcopus Basileensis postulasset, petitioni concedendum esse censuimus... Venerabilis... Cardinalis Congregationis pro Episcopis Praefecti probato consilio, te episcopum creamus...».

⁵ «... libenter postulatis (Praesulis Conradi Koch) occurrere volumus, qui a Nobis poposcit, ut sibi aliter daretur in apostolico ministerio gerendo socius... Sententiam excipientes Congregationis pro Episcopis, Apostolica Nostra usi auctoritate, te destinamus Auxiliarem Basileensem...».

⁶ Im französischen Originaltext: «Le diocèse sera pourvu d'un Suffragant, que l'évêque nommera». Vgl. Ulrich Lampert, Kirche und Staat in der Schweiz, Bd. III, S. 62 ff., 69.

⁷ Gutachten Urs J. Cavelti und a. Botschafter Emanuel Diez vom 17. Juli 1986, publiziert im (gedruckten) Protokoll der Diözesankonferenz des Bistums Basel vom 8. September 1986, S. 29–49.

⁸ In der Schweizerischen Kirchenzeitung wird in den amtlichen Verlautbarungen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Weihbischof Wüst und dann auch Weihbischof Candolfi gemäss Konkordat vom Ortsbischof ernannt und vom Apostolischen

sprochen worden, sodass er (Otto Wüst) zum Weihbischof bestimmt sei². Klar erwähnt ist die entscheidende Teilnahme des Basler Bischofs, welcher die Person des Weihbischofs bezeichnete und um deren Amtsübertragung seitens des Apostolischen Stuhls er nachsuchte.

Nachdem Otto Wüst selbst zum Bischof von Basel gewählt worden war, folgte Joseph Candolfi im Amt als Weihbischof. In der Ernennungsurkunde vom 1. Juni 1983 wird das Ersuchen des Basler Bischofs gut und richtig befunden, wenn er (Joseph Candolfi) zum Weihbischof bestimmt werde; deshalb werde er mit Apostolischer Vollmacht zum Weihbischof ernannt³. Zustimmung und Erwähnung der erwählten Person werden im gleichen Satz genannt. Damit wird wiederum die entscheidende Rolle respektiert, welche dem Basler Bischof bei der Wahl der Person des Weihbischofs zugefallen ist. Das zeigt sich insbesondere auch im Vergleich zur nachfolgenden Ernennung.

Eine neue Situation war gegeben, als Bischof Otto Wüst um einen weiteren Weihbischof neben Msgr. Candolfi für seine Diözese nachsuchte. Die Ernennungsurkunde von Weihbischof Martin Gächter vom 3. Februar 1987 zeigt auch klare Unterschiede zu den früheren. Der Apostolische Stuhl hält zunächst das Ersuchen des Ortsbischofs für opportun und tritt darauf ein. Alsdann wird der Rat des Kardinalspräfecten der Bischofskongregation eingeholt und gestützt darauf Martin Gächter zum Weihbischof erkoren⁴. Die Formulierung zeigt, dass die Auswahl der Person und damit der Wahlvorgang insgesamt von der römischen Kurie durchgeführt wurde.

Auch die Urkunde, welche zur jüngsten Ernennung von Weihbischof Denis Theurillat erlassen wurde, geht vom Begehren des Bischofs aus, «es möge ihm ein zweiter Weihbischof» gegeben werden. Erstmals wird damit von einem zweiten Bischof gesprochen, was bei der Ernennung von Martin Gächter (ebenfalls zweiter Weihbischof) nicht der Fall war. Wie beim Vorgänger wird sodann auf die Beurteilung der Bischofskongregation hingewiesen, welcher stattgegeben wurde, und Denis Theurillat kraft Apostolischer Autorität zum Weihbischof bestimmt⁵. Die Haltung des Bischofs zur Personenfrage wird nicht erwähnt.

Die je veränderten oder nuancierten Elemente in den einzelnen Ernennungsschreiben sind nicht zufällig. Sie lassen Rückschlüsse zu auf die unterschiedlichen Wahlverfahren, welche zur Anwendung gelangten.

II. Rechtsgrundlagen der Weihbischofsernennungen

Für die Wahl aller Bischöfe – Ordinarien wie Weihbischofe – gilt die gleiche Grundnorm, dass nämlich der Papst die Bischöfe ernennt oder dass er die rechtmässig Gewählten bestätigt (can. 377 § 1). Es sind somit zwei Wahlformen gegeben, die direkte Amts-

übertragung durch den Papst oder die Personenwahl durch einen Berechtigten und die nachfolgende päpstliche Bestätigung. Für die zweite Form bedarf es einer ausdrücklichen Ermächtigung oder Sonderregelung. Diese unterschiedlichen Wahlarten sind möglich wegen des mehrstufigen Wahlverfahrens. Der Rechtsakt der verbindlichen Auswahl der zu wählenden Person ist zu unterscheiden von der Amtsübertragung, der «designatio personae», die einen Anspruch auf das Amt verleiht, folgt die «confirmatio» oder Amtsübertragung. Dieser zweite Rechtsakt ist in jedem Fall durch den Apostolischen Stuhl vorzunehmen.

Für die Wahl der Weihbischofe der Diözese Basel ist zu unterscheiden:

– Art. 16 Abs. 1 des Konkordats vom 26. Mai 1828 hat den Kantonen Aargau, Thurgau und Basel vorbehalten, dem Konkordat beizutreten (ursprüngliche Konkordatskantone sind lediglich Bern, Luzern, Solothurn und Zug). Sind die erwähnten Beitrittserklärungen erfolgt (Art. 16 Abs. 3 Konkordat), «soll die Diözese mit einem Weihbischof versehen werden, welchen der Bischof wählen kann»⁶. Der erste Weihbischof wurde 1975 ernannt und nach dessen Rücktritt 1983 durch einen Nachfolger ersetzt.

– Als Bischof Otto Wüst 1987 um einen weiteren Weihbischof für das Bistum – um einen zweiten – nachsuchte, stand der Wahlmodus zur Diskussion. Ein Rechtsgutachten, erstellt im Auftrag der Basler Diözesanstände und gleichzeitig im Einverständnis von Bischof Wüst, kam zum Ergebnis, dass das Wahlrecht des Ortsbischofs eine Sonderbestimmung oder ein Privileg darstelle, welche nicht extensiv auszulegen sei, und damit nur für einen und nicht weitere Weihbischofe gelten könne. Die Konkordatsbestimmung hat in Beachtung völkerrechtlicher Auslegungsmethoden als abschliessende Regelung zu gelten⁷. Die damit vorgegebenen unterschiedlichen Verfahrensabläufe bei der Ernennung der Weihbischofe müssen sich auch in den Ernennungsurkunden niederschlagen. Hiezu ist festzustellen:

1. Bei der Ernennung der Weihbischofe Otto Wüst und Joseph Candolfi erscheint der jeweilige Basler Bischof als die Person, welche die neuen Amtsträger ernannt hat und denen der Apostolische Stuhl (nach Prüfung der kanonischen Eigenschaften) das Amt zu übertragen hat. Es sind somit die beiden Rechtsakte klar unterscheidbar wie sie im Konkordat (Art. 16) und can. 377 § 1 festgehalten sind⁸.

2. Klar wird der Paradigmawechsel bei der Ernennung von Weihbischof Gächter, der neben Weihbischof Candolfi berufen wurde. Hier bestand kein konkordatäres Wahlrecht des Bischofs. Der Weihbischof wurde vielmehr aufgrund eines Dreivorschlags (ohne verbindlichen Charakter) des Ortsbischofs vom Apostolischen Stuhl ernannt. Vorbereitend dazu wird die Bischofskongregation tätig. So er-

klärt sich der Hinweis, die Wahl sei aufgrund eines Gutachtens des Präsidenten der Bischofskongregation erfolgt.

3. Die jüngste Urkunde bezüglich Weihbischof Denis Theurillat ist in ihrem Wortlaut jener von Weihbischof Gächter angeglichen. Ein Hinweis, ob der Ortsbischof um die Bestätigung eines von ihm Gewählten nachgesucht habe, besteht nicht. Der Papst handelt auf das Gesuch um einen Weihbischof aufgrund der Beurteilung der Bischofskongregation und bestimmt kraft Apostolischer Vollmacht den Weihbischof in der Person von Denis Theurillat⁹. Die Erwähnung, dass es sich um einen zweiten Weihbischof handle, ist als Formulierung ausgesprochen mehrdeutig. Sie kann als schlichte Zählart verstanden werden, dass nun wieder zwei Weihbischöfe nebeneinander wirken. Sie ist aber im Zusammenhang mit nur einem und damit auch als ersten zu ernennenden konkordatären Weihbischof eine verfängliche Formel.

Die Formulierung der Urkunden zur Ernennung der bisherigen vier Weihbischöfe lassen einen unverkennbaren Wandel erkennen. Bei den Ernennungen der Weihbischöfe Wüst und Candolfi kommt die Mitbestimmung des Ortsbischofs textlich klar zum Ausdruck. Die Urkunde für Weihbischof Theurillat folgt offenkundig jener von Weihbischof Gächter. In diesen beiden Fällen erfolgte die Ernennung aufgrund eines Wahlvorschlages der Bischofskongregation. Und noch deutlicher: Die Urkunden sind in den ersten beiden Fällen durch Instanzen der römischen Kurie unterzeichnet, womit die Bestätigung eines bereits rechtmässig Gewählten zum Ausdruck gebracht wird. Die Ernennungen der Weihbischöfe Gächter und Theurillat tragen die Unterschrift des Papstes. Damit werden diese Wahlverfahren als Ganzes in die ausschliesslich päpstliche Kompetenz gestellt. Weihbischof Theurillat ist aber an die Stelle des konkordatären Weihbischofs Candolfi getreten. Zum Verfahren ist deshalb neben dem Kirchenrecht auch die völkerrechtliche Ebene zu konsultieren.

III. Verhältnis von Kirchenrecht und Völkerrecht

Wie dargestellt sind die Rechtsgrundlagen für die Ernennung der Basler Weihbischöfe nicht einheitlich. Seit die Voraussetzungen von Art. 16 des Konkordats erfüllt sind, hat der Basler Bischof das Recht auf die Wahl eines Weihbischofs. Allfällig weitere Weihbischöfe sind im «ordentlichen Verfahren» direkt durch den Apostolischen Stuhl zu ernennen. Die Verfahrensabläufe sind im Einzelnen durch das Kirchenrecht geregelt. In den Ernennungsurkunden wird der eingeschlagene Verfahrensweg wenigstens summarisch dargestellt und muss nachvollziehbar sein. Dieses letzte Erfordernis ergibt sich aus dem Zusammentreffen einer völkerrechtlichen Verpflichtung und dem

innerkirchlichen Vollzug. Art. 16 des Konkordats räumt dem Bischof ein Wahlrecht ein. Der Bischof selbst ist nicht Vertragspartner, sondern Begünstigter. Er kann ein persönliches Recht geltend machen, nicht aber einen völkerrechtlichen Anspruch. So wenig sich der Vertragspartner direkt in den kirchlichen Verfahrensablauf einzumischen hat, so klar hat er andererseits einen Anspruch, dass die vereinbarte Regelung – mithin das Ernennungsrecht des Ortsbischofs – auch tatsächlich eingehalten wird. Die päpstliche Ernennungsurkunde bildet das einzige schriftliche und der Öffentlichkeit zugängliche Dokument über den Wahlvorgang. Darin den Wahlvorgang einsichtig und transparent zu machen, entspringt der völkerrechtlichen Verpflichtung, es ist die Kundmachung völkerrechtskonformen Handelns.

Die Ernennungsurkunde vom 17. April 2000 bringt die Wahl von Weihbischof Theurillat in ausschliesslicher Kompetenz des Apostolischen Stuhls zum Ausdruck. Weihbischof Theurillat nimmt aber den Platz ein, den Weihbischof Candolfi innehatte. Dieser war konkordatärer Weihbischof. Im Konkordat selbst ist schlicht von der Wahlkompetenz des Basler Bischofs zur Ernennung eines Weihbischofs die Rede. Die Interpretation dieser Klausel ist angesichts des klaren Wortlautes und der bisherigen Praxis eigentlich klar:

1. Völkerrechtliche Verträge sind nach dem Wiener Abkommen «nach Treu und Glauben in Übereinstimmung mit der gewöhnlichen, seinen Bestimmungen in ihrem Zusammenhang zukommenden Bedeutung und im Lichte seines Zieles und Zweckes auszulegen»¹⁰. Ziel von Art. 16 des Konkordats ist ohne Zweifel, Voraussetzungen zu nennen, wann der Bischof von Basel einen Weihbischof beanspruchen kann. Sodann wird dem Ortsbischof das Ernennungs- oder Wahlrecht eingeräumt. Der in der Originalsprache verwendete Ausdruck «le Suffragant, que l'Evêque nommera» (der Weihbischof, den der Bischof wählt) hat keine andere Bedeutung als ein selbständiges Auswählen der Person des Weihbischofs¹¹. Bei der Ernennung der ersten beiden Weihbischöfe war dies auch so interpretiert und gehandhabt worden.

2. Die zweimalige Ernennung des Weihbischofs durch den Ortsordinarius bestätigt sodann, dass das bischöfliche Wahlrecht generell für jeden Fall einer Neubesetzung dieses Amtes vereinbart wurde. In diesem Sinne gibt es eine Art Sukzession¹². Die Berufung ins Amt, welche den konkordatären Weihbischof ersetzt, ist wiederum nach der völkerrechtlich vereinbarten Regel zu vollziehen, mithin durch Wahl seitens des Bischofs von Basel. Auch dies ist durch die Praxis der ersten Ernennungen erhärtet worden.

3. Dieses Wahlrecht besteht unabhängig davon, ob nur ein Weihbischof im Amt sei, oder ob gleichzeitig mehrere Weihbischöfe nebeneinander

KIRCHE UND STAAT

Stuhl eingesetzt wurden (SKZ Nr. 49/1975, S. 755, und Nr. 23/1983, S. 350).

⁹ Einzig die Formel der Ernennung ist in einen weniger prägnanten Ausdruck gekleidet («destinamus») als dies bei Weihbischof Gächter der Fall war («te episcopum creamus»).

¹⁰ Art. 31 Abs. 1 Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge vom 23. 5. 1969. Der Apostolische Stuhl ist diesem Abkommen formell beigetreten.

¹¹ Zur allein massgebenden französischen Wortbedeutung von «nommer» oder «nomination»: u. a. E. Littré, Dictionnaire de la langue française, Tome III, Paris 1885. Vgl. auch der gleiche Sprachgebrauch im Kodex («nominare») in can. 377 § 1 (Bischöfe); 477 (für Generalvikar und Bischofsvikar) usw. Der Ausdruck steht im klaren Gegensatz zu den andern innerkirchlichen Beteiligungsformen an einem Wahlakt, wie etwa eine (nicht verbindliche) Wahlbitte (postulatio) oder ein Vorschlagsrecht (propositio), welches den Bischöfen oder Nuntiatoren bei Bischofsernennungen zufällt (can. 180 ff., can. 364 n° 4).

¹² Die Klausel ist generell, und mit keinerlei einschränkenden Beiworten versehen. Eine Interpretation, es sei nur das erstmalige Wahlrecht gemeint, findet keinerlei Stütze. Im Gegenteil, der ganze Konkordatstext versteht eine Nomination oder Wahl generell für jeden Fall einer Sedisvakanz. Dies gilt vorab für die Bischofswahl selbst. Vgl. Art. 12 Abs. 1 Konkordat. Sodann bezüglich der Wahl der Domherren: Art. 12 Abs. 3, 4, 5, 7.

¹³ Die Konkordatskantone handelten 1830 konkordatswidrig, als sie die Ernennung eines Weihbischofs dem Plazet – staatlichen Genehmigung – unterstellen wollten. Als Bischof Hänggi 1975 den ersten Weihbischof ernannte, hat er lediglich aus Loyalität die Diözesanstände orientiert.

tätig sind. Nicht die Zahl der Weihbischofe ist entscheidend. Das Konkordat garantiert dem Bischof von Basel ein Wahlrecht ohne jede einschränkende Beifügung. Dass sich erst im 20. Jahrhundert die Notwendigkeit einer Mehrzahl von Weihbischofen ergab, vermag den Konkordatswillen nicht zu ändern und erlaubt insbesondere nicht dessen Uminterpretation. Vielmehr ist der konkordatäre Anspruch zu achten, dass der Ortsbischof stets einen der ins Amt tretenden Weihbischofe selbst ernennt. Damit kann jeder Versuch nicht ernst genommen werden, dass Weihbischof Theurillat der «zweite» Weihbischof sei, der neben der «ersten», zeitlich früher eingesetzten, trete. Als solcher wäre er dann als «zweiter» Weihbischof der allgemeinen Regelung einer Ernennung durch den Papst zu unterstellen. Eine solche Umgehung des Konkordats wäre beinahe bösgläubig zu nennen, jedenfalls allzu durchsichtig.

IV. Folgerungen

Die Ernennungsurkunden der vier seit 1975 eingesetzten Weihbischofe geben in ihrem Vergleich Aufschluss über das eingeschlagene Wahlverfahren. Dieses ist ein innerkirchlicher Vorgang und die Konkordatskantone sind daran nicht beteiligt¹³. Das Verfah-

ren selbst hat sich an die Bestimmungen des vereinbarten Konkordats zu halten. Die Kontinuität des Wahlrechts für einen konkordatären Weihbischof verleiht dem Bischof das Recht, auch den auf ihn folgenden selbst zu wählen. Dies allein ist konkordatskonform. Den staatlichen Konkordatspartnern steht auch als Nichtbeteiligte am Wahlvorgang selbst der Anspruch zu, die jeweiligen Wahlvorgänge zu messen und die Einhaltung des Konkordats zu verlangen. Aus der Ernennungsurkunde vom 17. April 2000 geht hervor, dass der Apostolische Stuhl die Bestellung von Weihbischof Theurillat als Amtsernennung ausserhalb des Konkordatsrechts betrachtete. Das Völkerrecht kennt nur begrenzt Rechtsbehelfe gegen nicht vertragskonformes Handeln. Das Verhalten der staatlichen Vertragspartner ist deshalb entscheidend. Sie sind gut beraten, wenn sie in geeigneter Form und auf diplomatischem Weg die stattgehabte Vorgehensweise der Weihbischofsernennung als nicht in Übereinstimmung mit dem Konkordat beanstanden. Eine formelle Notifikation allein vermag zu verhindern, dass das völkerrechtlich stipulierte Recht des Bischofs von Basel nicht durch gegenteilige Übung und deren Duldung untergehen könnte.

Urs Josef Cavelti

IN ERWARTUNG DES NEUEN MESSBUCHS

BERICHT

Einmal mehr kreiste das Hauptthema der jährlichen Kontaktsitzung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG) um Fragen im Zusammenhang mit dem Messbuch. Anlass dazu bot vor allem die von der Gottesdienstkongregation im lateinischen Wortlaut bereits veröffentlichte «Institutio generalis» zur Editio tertia des römischen Messbuchs. Zunächst ging es darum, die Änderungen gegenüber der früheren Allgemeinen Einführung aufzuzeigen sowie eventuelle Anpassungsmöglichkeiten für das deutsche Sprachgebiet zu überlegen. Nach Auskunft des Beobachters der Gottesdienstkongregation befindet sich das überarbeitete lateinische Messbuch gegenwärtig im Druck. So wird es darum gehen, möglichst schnell die Neuausgabe für die Länder der deutschen Sprache zu erarbeiten. Seit 12 Jahren bereits wurden dazu gründliche Vorarbeiten geleistet. Wie viel davon allerdings von den Bischofskonferenzen übernommen und von den zuständigen römischen Instanzen angenommen wird, ist schwer einzuschätzen.

Neu überarbeitet ist die «Feier der Taufe». Neben einer vollkommen neuen Pastoralen Einführung der Bischöfe des deutschen Sprachgebietes enthält sie im Anhang neu auch Anregungen für Feiern zur

Eröffnung des Weges zur Taufe. Die Vorlage kann nun Bischöfen zur nochmaligen Begutachtung vorgelegt werden. Wenn keine grossen Änderungen gefordert werden, kann der längst erwartete Rituale-Teil Ende 2002 in Gebrauch kommen. Die vollständig überarbeitete «Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche» dürfte ebenso nächstes Jahr vorliegen. Dasselbe gilt von einem eigenen Werkbuch für vertiefende Feiern zwischen Taufe und Erstkommunion mit dem Titel «Du bist getauft».

Gearbeitet wird ferner an einer Neuausgabe der «Feier der Busse», doch wird sie noch etwa drei Jahre auf sich warten lassen.

Als dringend erweist sich die Überarbeitung der «Begräbnisfeier». Die Materie ist jedoch sehr komplex, weil hier besonders viele regionale Unterschiede zu berücksichtigen und Anpassungen an die heutige Situation (z. B. Urnenbestattung) vorzunehmen sind.

Bis 2003 sollte auch die vollständig überarbeitete Neuausgabe des «Benedictionale» greifbar sein.

Eine neue Arbeitsgruppe wurde damit beauftragt, als Ergänzung zum Lektionar eine Anzahl von Schriftlesungen zu suchen, in denen besonders von Frauen die Rede ist und damit ein zu Recht angezeigtes Defizit der Leseordnung zu beheben.¹

Anton Pomella

¹ Einen Wechsel gab es in der Ständigen Kommission für die Herausgabe der liturgischen Bücher: RA Raphael Kühne löst den langjährigen Vertreter der Schweiz, Dr. Jürg Largier ab. Aus der Schweiz nahmen am Kontakttreffen der Liturgiekommissionen teil: Abt Dr. Georg Holzherr, Weihbischof Dr. Paul Vollmar, Prof. Dr. Martin Klöckener, Dr. Robert Trottmann und Anton Pomella.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Katholischer Medienpreis 2001

Der Katholische Medienpreis wird vor dem Mediensonntag vom 27. Mai 2001 zum 8. Mal ausgehändigt. Der Preis, der durch die Medienkommission der Schweizer Bischofskonferenz verliehen wird, soll das Interesse der katholischen Kirche an den Sozialen Kommunikationsmitteln und deren Beiträge im Geist der christlichen Hoffnung ausdrücken. Die Jury nimmt Vorschläge von Personen oder Institutionen, die Medienarbeit im Sinne des Preises leisten, gerne entgegen. Vorschläge sind bis zum 10. März 2001 einzureichen an das Sekretariat der Medienkommission, Postfach 510, 1701 Freiburg.

Seit 1994 wurde der Preis an die von Jean-Philippe Rapp für das Westschweizer Fernsehen TSR realisierte Serie «Pâques à Jérusalem», an die unabhängigen Filmautoren Reni Mertens und Walter Marti, an den Journalisten Hanno Helbling, an Yvan Stern, Direktor Cinédia, und Philippe Dahinden, Journalist (mit Beteiligung des evangelisch-reformierten Radiodienstes der Westschweiz), an Schweizer Radio DRS, Redaktion Religion, an das Projekt der Zeitungsseiten «Religion & Gesellschaft» bzw. «Christ und Welt» sowie an den Journalisten Michel Bavarel verliehen.

Erdbeben in Indien

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat mit grosser Bestürzung vom Erdbeben Kenntnis erhalten, das den Staat Gujarat in Indien am letzten Freitag, 26. Januar, erschüttert hat. Sie möchte all jenen, die vom Erdbeben betroffen sind, ihre Anteilnahme aussprechen und alle Gläubigen einladen, für die Opfer dieser Katastrophe und ihre Angehörigen zu beten.

Caritas Schweiz stellt die Summe von Fr. 500 000.– zur Verfügung, um in Zusammenarbeit mit Caritas Indien und der Glückseligkeit den Opfern eine erste Nothilfe garantieren zu können. Die Schweizer Bischöfe danken für diese Nothilfe und unterstützen den Spendenaufruf an die katholischen Pfarreien der Schweiz. Die Bischöfe bitten die Katholiken und Katholikinnen unseres Landes um ihre Solidarität und rufen die Pfarreien und Ordensgemeinschaften, aber auch andere Organisationen zur Unterstützung der Nothilfeaktion von Caritas Schweiz in Indien auf.

Im Übrigen erinnern die Bischöfe daran, dass Caritas Schweiz ebenfalls die Opfer des Erdbebens unterstützt, das kürzlich El Salvador heimgesucht hat. Auch hier wurden die Pfarreien um finanzielle Unterstützung gebeten. Für Ihre Grosszügigkeit bedanken sich die Schweizer Bischöfe ganz herzlich.

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Wichtiger Hinweis zur Ministranten/Ministrantinnen-Wallfahrt nach Rom 28. Juli bis 4. August 2001

Wir bitten die Verantwortlichen in den Pfarreien zu beachten, dass der Anmeldeschluss (Stichtag: 28. Februar) unbedingt eingehalten werden muss. Wegen Bettenknappheit in Rom können wir über dieses Datum hinaus keine weiteren Betten frei halten.

Pfarreien, die individuell eine Reise zur internationalen Wallfahrt der Ministranten/Ministrantinnen nach Rom planen, werden gebeten, sich auf der Arbeitsstelle DAMP zu melden (Obligatorischer Beitrag und Wallfahrtsbücher des CIM). Bei genügend freien Plätzen besteht für sie ausserdem die Möglichkeit, mit dem DAMP-Extrazug (Nachtzug Zürich/Arth-Goldau–Rom retour) zu reisen.

Genauere Auskünfte dazu sind Anfang März möglich. Matthias Müller, Leiter Arbeitsstelle DAMP, Telefon 01 - 204 17 79, E-Mail damp@minis.ch

Einführungskurs für Kommunionhelfer/Kommunionhelferinnen

Samstag, 3. März 2001, von 13.15–17.30 Uhr im Centrum 66, Hirschengraben 66, 8001 Zürich. Anmeldungen an das Liturgische Institut, Gibraltarstrasse 3, 6003 Luzern, Telefon 041 - 228 73 23 oder Fax 041 - 228 73 26. Nächste Möglichkeit: Samstag, 5. Mai im Pfarreizentrum Gut-Hirt in Zug.

Ordinarienkonferenz – Jugendvereinigungen (OKJV)

An ihrer Januar-Sitzung befassten sich die knapp 20 Vertreter/Vertreterinnen der kirchlichen Jugendseelsorgestellen, -verbände und -bewegungen in der deutschen Schweiz mit

dem Thema «Freiwillige und/oder professionelle Jugendarbeit» – ein permanent bestehendes Spannungsfeld auch im kirchlichen Arbeitsfeld. Zusätzlich informierten sich die Kader aus den Jugendverbänden, -bewegungen, -seelsorgestellen und die Vertreter der Bistümer ausführlich über ihre derzeitigen Tätigkeitsschwerpunkte sowie Highlights in den Jahresprogrammen 2001.

Der Ausschuss der OKJV wurde mit dem zweiten Delegierten des Bistums Chur, Stephan Kaiser-Creola, vervollständigt. Zusammen mit dem neuen Jugendbischof Denis Theurillat, der Vertreterin der Jugendbewegungen Esther Näf und dem Jugendverbandsvertreter Andreas Mathis leitet Stephan Kaiser die Ordinarienkonferenz – Jugendvereinigungen. Die Jugendseelsorger/Jugendseelsorgerinnen sind derzeit nicht mehr im Ausschuss vertreten. Neu zum Berichterstatter der OKJV für die KIPA und die Schweizerische Kirchenzeitung wurde Olivier Dinichert gewählt. Seit 1974 führte Franz Herger, Mitarbeiter im Generalvikariat Zürich, das OKJV-Sekretariat. Er trat nun nach 27 Jahren von seinem Amt zurück. Seine Tätigkeit wurde gebührend verdankt; zusätzlich wurde er mit einigen Bonmots und kleinen Präsenten verabschiedet.

Die Auflösung und inhaltlich wie finanziell gute Arbeit des Vereins Weltjugendtreffen Rom 2000 wurde nicht nur dankbar zur Kenntnis genommen, sondern allen daran Beteiligten ganz herzlich verdankt. Das nächste grössere Ereignis findet am 10. März 2001 in Aarburg statt; es ist das erste gesamtschweizerische Treffen kirchlicher Jugendarbeiter/Jugendarbeiterinnen und -animatoren/-animatorinnen. Dabei wird es in erster Linie um ein Kennenlernen der kirchlichen Jugendarbeit in den drei Sprachregionen gehen.

BISTUM BASEL

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Kurt Koch hat Herrn Pfarrer Kazimierz Walkowiak, Wolfwil (SO), zum Dekan des Dekanats Buchsgau ernannt. Er tritt die Nachfolge von Herrn Pfarrer Johannes Guldemann, Balsthal, an. Die Amtszeit dauert bis zum 31. Dezember 2003.

Bischöfliche Kanzlei

Ausschreibungen

Die vakante Pfarrei Menznau (LU) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Pastoralbesuche 2001

Im Jahr 2001 sind Pastoralbesuche in den Bistumsregionen Bern, Basel-Landschaft, Thurgau und Basel-Stadt vorgesehen.

Die Pastoralbesuche haben drei Schwerpunkte:

In jedem Dekanat findet ein Treffen des Diözesanbischofs und der Weihbischofe mit Angehörigen der Pfarreien und Fremdsprachigen-Missionen statt.

Diese Treffen haben Begegnungs- und Gesprächscharakter und werden dekanatsweise vorbereitet. Fragen nach christlicher Lebensgestaltung im persönlichen und familiären Bereich, nach dem Gemeindeleben in den Pfarreien, nach der Praxis gelebter Solidarität mit Menschen in und ausserhalb der Kirche, stehen im Mittelpunkt. Es sollen Erfahrungen und Aktivitäten zur Sprache kommen, wie sie ähnlich oder unterschiedlich in den Pfarreien und Fremdsprachigen-Missionen des Dekanates bzw. der Region erlebt und angestrebt werden. Das aufmerksame Wahrnehmen der konkreten Gegebenheiten von heute und das bewusste Hinhören auf die verbindliche Botschaft des Evangeliums lassen keine Patentrezepte zu. Die Treffen möchten mithelfen, gemeinsam unserer Zeit entsprechende Wege zu suchen, die bleibenden Spannungen miteinander zu tragen und einander zu ermutigen, aus dem Geschenk der Taufe zu leben.

In jedem Dekanat feiert der Diözesanbischof an einem Samstagabend einen Gottesdienst.

Die Erinnerung an unser Getauftsein, die Zuwendung Gottes zu uns Menschen dürfen wir auch sakramental in der Eucharistie feiern. Deshalb findet in jedem Dekanat an einem Samstagabend eine Eucharistiefeier mit dem Diözesanbischof statt, zu der alle Gläubige des Dekanats herzlich eingeladen sind.

In jedem Dekanat spenden die Bischöfe das Sakrament der Firmung.

Ordentlichweise spenden die Bischöfe das Firmsakrament. Dies ist jedoch in unserem Bistum nur in wenigen Pfarreien möglich. Die Pastoralbesuche ermöglichen aber eine vermehrte Firmspendung durch die Bischöfe. Die Firmung durch den Bischof oder die Weihbischofe bringt zum Ausdruck, dass wir Angehörige eines Bistums sind.

Bistumsregion Bern

Tag	Datum	Ort	Bischof	Anlass
Dienstag	13. März	Köniz	Bischof Kurt Koch	LA
Donnerstag	15. März	Bümpliz	Weihbischof Martin Gächter	LA
Samstag	17. März	Bern/Dreifaltigkeit	Bischof Kurt Koch	GD
Sonntag	18. März	Münsingen	Bischof Kurt Koch	F
Sonntag	18. März	Bern/St. Marien	Weihbischof Martin Gächter	F
Sonntag	18. März	Bern/Paroisse franç.	Weihbischof Denis Theurillat	F
Mittwoch	21. März	Herzogenbuchsee	Bischof Kurt Koch	LA
Samstag	24. März	Lyss	Bischof Kurt Koch	GD
Sonntag	25. März	Wangen a.d. Aare	Bischof Kurt Koch	F
Freitag	18. Mai	Thun/St. Marien	Weihbischof Martin Gächter	LA
Freitag	18. Mai	Interlaken (Beatushaus)	Weihbischof Denis Theurillat	LA
Samstag	19. Mai	Thun/St. Martin	Bischof Kurt Koch	LA
Samstag	19. Mai	Thun/St. Martin	Bischof Kurt Koch	GD
Samstag	19. Mai	Thun/Kroatenmiss.	Weihbischof Martin Gächter	F
Sonntag	20. Mai	Interlaken	Weihbischof Martin Gächter	F
Sonntag	20. Mai	Thun/St. Marien	Bischof Kurt Koch	F

Bistumsregion Basel-Landschaft

Samstag	5. Mai	Pfeffingen	Weihbischof Martin Gächter	F
Samstag	5. Mai	Münchenstein	Bischof Kurt Koch	GD
Sonntag	6. Mai	Reinach/St. Marien	Weihbischof Martin Gächter	F
Sonntag	6. Mai	Arlesheim	Bischof Kurt Koch	F
Mittwoch	9. Mai	Aesch	Bischof Kurt Koch	LA
Samstag	12. Mai	Sissach	Weihbischof Martin Gächter	F
Samstag	12. Mai	Muttenz	Bischof Kurt Koch	GD
Sonntag	13. Mai	Sissach	Weihbischof Martin Gächter	F

Am Inselspital Bern wird eine 80%-Stelle für eine Spitalseelsorgerin/einen Spitalseelsorger mit CPT- oder vergleichbarer Zusatzausbildung zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die vakante Pfarrstelle der Pfarrei St. Urban wird für einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeführerin (80%) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 1. März 2001 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Im Herrn verschieden

Robert Isler, emeritierter Pfarrer

Am 28. Januar 2001 starb in Wängi der emeritierte Pfarrer Robert Isler. Am 21. September 1939 geboren, empfing der Verstorbene 1966 die Priesterweihe. Er wirkte als Vikar in Neuhausen (1966–1970) und in Weinfelden (1970–1973). Danach war er Pfarrer in Kreuzlingen von 1973 bis 1984, und ab 1984 wirkte er als Pfarrer des Seelsorgeverbandes Bussnang-Leutmerken-Werthbühl-Schönholzerswilen vorwiegend in den beiden Pfarreien Bussnang und Leutmerken. Die letzte Zeit seines Wirkens war durch eine schwere Krankheit gezeichnet. Robert Isler wurde am 3. Februar 2001 in Wängi beerdigt.

BISTUM ST. GALLEN

Heutige Familienrealitäten – und Konsequenzen daraus

Seelsorgerat: Die Kirche hat zur Wertediskussion etwas beizutragen

Die Familien leben heute in einem Umfeld, in dem wirtschaftliche Überlegungen Priorität haben. «Die Familie» gibt es allerdings nicht; Familie wird auch recht unterschiedlich gelebt. Wie dem Rechnung zu tragen ist, dazu hat der diözesane Seelsorgerat am 27. Januar 2000 in Appenzell erste Mosaiksteine zusammengetragen. Zurzeit wird in zahlreichen Diskussionen über aktuelle Vorkommnisse nach Werten gerufen, die allgemein gültig sind. Die Kirche hat dazu sicher auch etwas einzubringen. Der Seelsorgerat hat konkrete Ansätze aufgezeigt und formuliert, wie sie die Kirchen vertreten. Im Familienbereich stehen im Vordergrund Respekt, Wahrhaftigkeit, Fairness, Verantwortungsbewusstsein, Mitgefühl, Dankbarkeit, Freundschaft, Friedfertigkeit, die Fähigkeit, an etwas zu glauben, u. a. mehr.

Vielfältige Gegebenheiten

In einem einleitenden Referat hatte Niklaus Knecht-Fatzer, seit 1984 Leiter der kirchli-

chen Arbeitsstelle Partnerschaft–Ehe–Familie, eine Situationsanalyse vorgenommen. Anhand von 27 Thesen oder Feststellungen machte er deutlich, wie sehr heute wirtschaftliche Überlegungen Priorität haben, wie vielfältig Familien zusammengesetzt sind von der Zwei-Elternfamilie über die Stieffamilie bis zu der konfessionell, religiös oder kulturell gemischten Familie. Modelle, die eine partnerschaftliche Elternrolle fördern, haben es eher schwer. Medien prägen das Familienverhalten und setzen Trends.

Positive und eher belastende Erfahrungen

Aufgrund von eigenen positiven oder eher negativen Erfahrungen haben die Mitglieder des Seelsorgerates Mosaiksteine für das kirchliche Engagement zusammengetragen. Dabei war man sich im Klaren, dass Familien-seelsorge vor allem im Pfarreibereich zu erfolgen hat. Freilich braucht es Hilfen, eine fundierte Anleitung und Begleitung, wie sie die diözesane Arbeitsstelle zu erbringen bereit ist. Vermehrt müssten die Pfarreien einen Ort des Vertrauens und der Geborgenheit für die einzelnen Arten von Familie schaffen. Das Ratsbüro sichtet und bündelt nun die verschiedenen Anregungen, damit an einer späteren Zusammenkunft im Plenum weiter gearbeitet werden kann.

Von der Pfarrei zur Seelsorgeeinheit

Bischofsvikar Markus Büchel orientierte über den begonnenen Prozess zur Optimierung der Seelsorge im Bistum St. Gallen. Es sollen Modelle geprüft werden, wie mit grösseren Seelsorgeeinheiten das Ziel erreicht werden kann. Innerhalb der einzelnen Dekanate werden die Räte eingeladen, intensiv mitzuberaten, damit bestmögliche Lösungen gefunden werden.

Zu Beginn der von Franz Hediger, Bronschhofen, geleiteten Tagung gewährte der Pfarrer von Appenzell, Stefan Guggenbühl, einen Einblick in die verzweigte Pfarrei. Willkommen hiess den Rat Lisbeth Ebner, Präsidentin des Kirchenrates von Appenzell.

BISTUM LAUSANNE, GENÈVE UND FREIBURG

Im Herrn verschieden

Pierre Mina

Geboren am 1. März 1928 in Genf. Priesterweihe 1954. Vikar in Ste-Clotilde, Genf, 1954–1965. Pfarrer von Versoix 1966–1971, hierauf von der Pfarrei St-Pie X von 1971–1985. Sodann Pfarrer von Onex 1985–1998. Gestorben am 29. Januar 2001.

Tag	Datum	Ort	Bischof	Anlass
Donnerstag	17. Mai	Liestal	Bischof Kurt Koch	LA
Dienstag	22. Mai	Pratteln	Weihbischof Martin Gächter	LA
Sonntag	27. Mai	Wahlen	Weihbischof Denis Theurillat	F
Sonntag	3. Juni	Gelterkinden	Weihbischof Martin Gächter	F
Samstag	16. Juni	Ettingen	Weihbischof Denis Theurillat	F
Sonntag	17. Juni	Oberwil	Bischof Kurt Koch	F
Sonntag	17. Juni	Binningen	Weihbischof Denis Theurillat	F
Samstag	23. Juni	Therwil	Bischof Kurt Koch	GD
Sonntag	24. Juni	Zwingen	Bischof Kurt Koch	F
Samstag	30. Juni	Liesberg	Bischof Kurt Koch	GD

Bistumsregion Thurgau

Montag	4. Juni	Steckborn	Weihbischof Martin Gächter	F
Samstag	9. Juni	Bischofszell	Weihbischof Martin Gächter	F
Freitag	24. August	Herdern	Weihbischof Martin Gächter	LA
Samstag	25. August	Frauenfeld	Bischof Kurt Koch	GD
Samstag	25. August	Üsslingen	Weihbischof Martin Gächter	F
Samstag	25. August	Gachnang	Weihbischof Denis Theurillat	F
Sonntag	26. August	Pfyn	Weihbischof Martin Gächter	F
Sonntag	26. August	Diessenhofen	Bischof Kurt Koch	F
Sonntag	26. August	Warth	Weihbischof Denis Theurillat	F
Freitag	31. August	Gachnang	Bischof Kurt Koch	LA
Sonntag	2. September	Sommeri	Weihbischof Denis Theurillat	F
Samstag	15. September	Arbon	Weihbischof Martin Gächter	F
Samstag	16. September	Steinebrunn	Weihbischof Martin Gächter	F
Freitag	21. September	Altnau/Güttingen	Weihbischof Martin Gächter	LA
Samstag	22. September	Arbon	Bischof Kurt Koch	GD
Samstag	22. September	Hagenwil b. Amriswil	Weihbischof Denis Theurillat	F
Samstag	22. September	Emmishofen	Weihbischof Martin Gächter	F
Sonntag	23. September	Kreuzlingen	Weihbischof Martin Gächter	F
Sonntag	23. September	Amriswil	Bischof Kurt Koch	F
Dienstag	25. September	Horn	Bischof Kurt Koch	LA
Freitag	26. Oktober	Werthbühl	Weihbischof Denis Theurillat	LA
Samstag	27. Oktober	Wuppenau	Bischof Kurt Koch	GD
Samstag	27. Oktober	Bussnang	Weihbischof Denis Theurillat	F
Samstag	27. Oktober	Sulgen	Weihbischof Denis Theurillat	F
Sonntag	28. Oktober	Berg	Weihbischof Martin Gächter	F
Sonntag	28. Oktober	Werthbühl	Weihbischof Denis Theurillat	F
Sonntag	28. Oktober	Weinfelden	Bischof Kurt Koch	F
Dienstag	30. Oktober	Bischofszell	Bischof Kurt Koch	LA
Sonntag	4. November	Fischingen	Weihbischof Denis Theurillat	F
Samstag	10. November	Aadorf	Bischof Kurt Koch	GD
Sonntag	11. November	Sirnach/Eschlikon	Bischof Kurt Koch	F
Sonntag	11. November	Dussnang	Weihbischof Denis Theurillat	F
Dienstag	13. November	Fischingen	Bischof Kurt Koch	LA

Bistumsregion Basel-Stadt

Samstag	3. November	Basel/St. Josef	Weihbischof Martin Gächter	F
Sonntag	4. November	Basel/Heiliggeist	Weihbischof Martin Gächter	F
Sonntag	4. November	Basel/Allerheiligen	Bischof Kurt Koch	F
Mittwoch	7. November	Basel/St. Josef	Bischof Kurt Koch	LA
Freitag	9. November	Basel/St. Anton	Weihbischof Martin Gächter	LA
Sonntag	11. November	Riehen	Weihbischof Martin Gächter	F
Donnerstag	15. November	Basel/Don Bosco	Weihbischof Martin Gächter	LA
Samstag	17. November	Basel/St. Clara	Bischof Kurt Koch	GD

F = Firmung

GD = Gottesdienst mit Diözesanbischof

LA = Treffen des Diözesanbischofs und der Weihbischofe mit Angehörigen der Pfarreien und Fremdsprachigen-Missionen

NEUE BÜCHER

Lukasevangelium

Hermann-Josef Venetz, Der Evangelist des Alltags. Streifzüge durch das Lukasevangelium, Paulusverlag, Freiburg Schweiz 2000, 198 Seiten. «Über das Lukasevangelium sollte man keine Bücher schreiben, man sollte es ganz einfach lesen.» Mit diesem Satz beginnt das neueste Buch des für seine spannenden und gut lesbaren Veröffentlichungen bekannten Autors. Glücklicherweise hat er sich nicht an diese Devise gehalten und doch ein Buch geschrieben.

Ein instruktives Vorwort macht mit einem kleinen Porträt des Evangelisten auf das literarische Geschick seines Erzählwerkes und auf die Farbigkeit, den Realitätssinn und die Menschlichkeit seiner Botschaft aufmerksam. «Die Bilder, die er malt, haben trotz der Entschiedenheit ihrer Aussage etwas Leichtes, Pastellfarbenes, ja fast Heiteres. ... Trotz dem tiefen Ernst, der uns aus dem Evangelium entgegenweht, ist das Spielerische bis Schalkhafte nie ganz abwesend. Die Erzählungen selbst und der damit verbundene freundliche Umgang mit seiner Leserschaft verraten einen hellen Geist und einen weiten Horizont ...» Mit diesen Sätzen ist nicht nur die Eigenart des Lukasevangeliums, sondern auch die des Buches von Hermann-Josef Venetz sehr gut getroffen.

Die zwölf Kapitel kommentieren grössere Passagen des Evangeliums, zum Beispiel die Kindheitsgeschichten, das Nazaret-Manifest (Lk 4), Gespräche rund um das Gastmahl (Lk 14) oder den Tod des Gerechten (Lk 23). Geschickt werden dabei übergreifende Themen (z.B. Armut/Reichtum, Frauen um Jesus) und Leit motive (Freude/Betonung des «heute») einbezogen. Leserinnen und Leser werden sorgfältig auf die Eigenarten und Schönheiten der Texte aufmerksam gemacht, aber auch auf sozialgeschichtliche Zusammenhänge, zum Beispiel mit der so genannten Pax Romana, die auch ihre düsteren Kehrseiten hatte, sowie auf das soziale Engagement des Evangelisten. Auch hier gilt für das Buch,

was der Autor von Lukas sagt: «Die ausgestreckte Hand passt zu ihm besser als der erhobene Zeigefinger. Dogmatisch ist er nicht, auch nicht moralisierend.» Selbstverständlich gibt es auch Anlass zu kritischen Rückfragen: Insgesamt habe ich den Eindruck, dass Hermann-Josef Venetz sich eher zu stark mit dem Autor des Evangeliums solidarisiert. Enthält dieses nicht auch polemische Texte gegen jüdische Gruppierungen, die eine düstere antijüdische Wirkungsgeschichte haben? Müsste nicht kritischer darauf aufmerksam gemacht werden, dass er die Frauen als Jüngerinnen Jesu zwar an prominenter Stelle einführt (Lk 8,1–3), aber dann über weite Strecken bloss «mitmeint» bzw. ausblendet? Müssten neben dem literarisch geschickten Autor nicht all jene Frauen und Männer sowie die Gemeinden stärker gewürdigt werden, denen er die Erzähltraditionen verdankt? Hat seine Verkündigung angesichts der römischen Unterdrückungssituation und der sozialen Konflikte seiner Zeit nicht etwas zu stark Harmonisierendes und Angepasstes? Solche kritischen Fragen wären mit der spürbaren Sympathie des Autors mit Lukas keineswegs unvereinbar und könnten heutige Leserinnen und Leser auf ihren eigenen Streifzügen durch das Lukasevangelium vor möglichen Stolpersteinen und Abwegen warnen.

Insgesamt aber ist festzuhalten Als Einführung zum Lukasevangelium ist das Buch hervorragend geeignet: Für die Predigtvorbereitung (gerade im aktuellen Lesjahr C), für Bibelarbeit und für die persönliche Lektüre. «Theologie muss nicht satzhaft-langweilig, sie kann auch erzählerisch-bezaubernd sein.»

Zum heiteren Ernst des Buches tragen die ebenso sorgfältigen wie anschaulichen Überschriften bei. So wird das Kapitel zum Gleichnis vom ungerechten Haushalter überschrieben mit: «Heiter und ernst, farbig und schlau und auch ein bisschen unverschämte».

Daniel Kosch

Die Bergpredigt

Klaus Kühlwein, Chaosmeister Jesus. Die Bergpredigt, Verlag Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 1999, 158 Seiten.

Der theologische Erwachsenenbildner aus Freiburg i.Br. verfügt, wie es schon der Titel «Chaosmeister Jesus» andeutet, über eine anschauliche und einprägsame Sprache. Der Titel kommt aus dem Umfeld der Chaosforschung, einem neuen Reisser auf dem Markt der Wissenschaft. Diese neue wissenschaftliche Errungenschaft lehrt, dass in der Unordnung eigendynamisches Leben steckt: Neues wächst auf den Trümmern. Klaus Kühlwein sieht im Jesus der Bergpredigt einen genialen Chaotiker, einen kreativen Erneuerer, der gesellschaftliche und moralische Tabus seiner jüdisch-pharisäischen Umwelt beseitigt. Auf diesen Trümmern wächst nun das neue Ideal der Liebe, das in den Acht Seligkeiten gipfelt. Die Lektüre dieses Buches ist ein Genuss. Kühlwein verfügt über eine bilder-

reiche Sprache und originelle Ideen voll Überraschungen. Aber er ist trotz der sprudelnden Überraschungen nie banal oder oberflächlich.

Leo Ettlin

Trinität

Dietrich Koller, Trinitarisch glauben, beten, denken. Die Dreieinigkeit als Liebessymbol, Münster-schwarzacher Kleinschriften 121, Vier-Türme-Verlag, Münsterschwarzach 1999, 72 Seiten.

Dietrich Koller ist evangelisch-lutherischer Theologe und wirkte an der Tagungs- und Bildungsstätte der Communität Casteller Ring auf dem Schwanberg. In diesem Bändchen führt er von verschiedenen Seiten zum christlichen Trinitätsgeheimnis hin: ikonographisch, biblisch, meditativ, theologisch. Dietrich Koller deutet die bekannten christlichen Formeln der Trinitätstheologie (Trinitas, Essentia, Persona, Filioque usw.) und umschreibt dieses unverzichtbare Feld der Formeln und Begriffe

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Elisabeth Aeberli
Redaktorin «Wendekreis»
Postfach 62, 6405 Immensee
Dr. Urs Josef Cavelti
Gozenbergstrasse 50, 9200 Gossau
Dr. P. Leo Ettlin OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Regula Grünenfelder
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Dr. Daniel Kosch
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Anton Pomella, Liturgisches Institut
Gibraltarstrasse 3, 6003 Luzern
Marie-Thérèse Weber-Gobet, lic. phil.
Venusweg 19, 3185 Schmitten

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel

Mitredaktoren

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Sulthurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag

Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.*

methodisch geschickt ohne Konzessionen an banale Plausibilität. Bemerkenswert sind trinitarische Bilddeutungen des Autors, zum Beispiel die berühmte Dreifaltigkeitsikone von Andrej Rubliow. Dietrich Koller, der theologische Erwachsenenbildner, erörtert eingehend die Problematik des trinitarischen Denkens in der gegenwärtigen Zeit mit ihren Zweifeln und Anfechtungen. *Leo Ettlin*

Pfarrei

Alois Schifferle (Hrsg.), Pfarrei in der Postmoderne? Gemeindebildung in nachchristlicher Zeit. Für Leo Karrer, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1997, 446 Seiten.

Leo Karrer, der Pastoraltheologe von Freiburg, erhielt zum 60. Geburtstag eine reichhaltige Festschrift, die sein Kollege von der Theologischen Hochschule Chur, Alois Schifferle, organisiert und redigiert hat. Der initiative Alois Schifferle zeigte sein Organisationstalent schon mit den Festschriften von Bischof Anton Hänggi (1992) und Mario von Galli (1994). Besonderes Lob verdient Alois Schifferle für die in jeder Hinsicht aktuelle Thematik, die einen pastoralen Fragekomplex umfasst. Dass das Konzept im Grossen und Ganzen durchgezogen werden konnte, gibt dem Band eine thematische Geschlossenheit, die man bei Festschriften selten antrifft. Wir haben einen

Band vor uns, den man nicht übersehen sollte, weil seine Thematik brennend aktuell ist. *Leo Ettlin*

Trauer-gottesdienste

Angelika Daiker (Hrsg.), Selig sind die Trauernden. Trauer- und Gedenkgottesdienste, Schwabenverlag, Ostfildern 1998, 216 Seiten. Bestattungsgottesdienste sind nicht immer leicht zu gestalten. Der Seelsorger ist gerade in heiklen Situationen gefordert, die Botschaft vom gnädigen und tröstenden Gott zu verkünden, vom Gott, der auch im Tod ein Gott des Lebens ist. Die Anregungen der vorliegenden 47 Trauer- und Gedenkgottes-

dienste sind in drei grossen Abschnitten geordnet. In einem ersten Kapitel gehen die Autoren von besonderen Lebensumständen der Verstorbenen aus (junge Mutter, müder Greis, Unfallopfer). Der zweite Teil visiert bestimmte Anlässe (Urnenbeisetzung, Jahrestaggedächtnis, Allerseelen). Der dritte Teil holt die Gestaltungselemente aus bestimmten Zeiten des Kirchenjahres (Advent, Fasten, Ostern u. a.). Die Gottesdienste gliedern sich in Schriftlesung, Ansprache, Gebet. Oft wird noch ein besonderes Gestaltungselement angefügt (Spielzeug bei Kindern, Osterkerze, Blindenstock, Fotos und passende Gedichte oder Prosatexte). *Leo Ettlin*

Katholische Kirchgemeinde Menznau (LU)

Unsere Pfarrei auf dem Weg

Unsere Pfarrei St. Johannes befindet sich in einer Übergangszeit und wird vorübergehend von unserer Pastoralassistentin geleitet. Für die nähere Zukunft suchen wir einen/eine

Pfarrer/ Gemeindeleiter/-leiterin

(100 %-Pensum)

Das treffen Sie bei uns an:

- eine Pfarrei mit ungefähr 2000 Katholiken/Katholikinnen
- ein kleines aufgeschlossenes Team
- viele engagierte freiwillige Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Gruppen und Vereinen
- eine vor kurzem renovierte Pfarrkirche
- eine grosszügige Wohnung
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Das wünschen wir uns:

- Eine Persönlichkeit, die
- für uns Wegbegleiter/Wegbegleiterin ist
 - offen, tolerant, kooperativ, kommunikativ, engagiert ist
 - eine gleichwertige Partnerschaft zu (freiwilligen) Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und zu allen Pfarreiangehörigen sucht
 - Kinder und Jugendliche motivieren kann
 - auf eine zeitgemässe Glaubensverkündigung Wert legt
 - unsere religiösen Traditionen einzubeziehen weiss
 - die Neubesetzung der Gemeindeleitung auf Sommer/Herbst 2001 übernehmen kann

Auskünfte können Ihnen erteilen:

- Rita Gemperle Bürgi, Gemeindeleiterin ad interim
Telefon 041- 493 11 28 (Pfarrhaus)
- Werner Keller, Kirchgemeindepäsident
Telefon 041- 493 18 82

Sind Sie interessiert? Richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis Ende März an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Katholische Kirchgemeinde Luzern

In der **Pfarrei St. Karl**, am Stadtrand von Luzern, leben ca. 3600 Katholikinnen und Katholiken verschiedenster Nationen. Auf Sommer 2001 oder nach Vereinbarung ist die Pfarreileitung neu zu besetzen. Wir suchen deshalb

einen Pfarrer oder eine Pfarreileiterin oder einen Pfarreileiter

In dieser Aufgabe erwarten Sie:

- ein engagiertes Seelsorgeteam und viele Freiwillige, die in Pfarreirat und Vereinen aktiv das Pfarreileben mitgestalten
- ein multikulturelles und vielfältig religiöses Umfeld
- Aufgaben in Kinder- und Erwachsenenkatechese
- der Dekanatsvorstand und verschiedene gesamtstädtische Gremien, die auf Ihre Mitarbeit zählen

Um die Pfarrei erfolgreich zu leiten, bringen Sie mit:

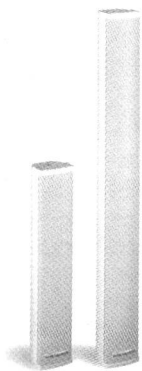
- die Fähigkeit zu zeitgemässer Verkündigung
- mehrjährige Seelsorgeerfahrung in der Schweiz
- Führungserfahrung
- offene, kommunikative Persönlichkeit

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Reglementen der katholischen Kirchgemeinde Luzern.

Wenn Sie mit uns Spiritualität, Liturgie in vielfältigen Formen, wie auch das Alltagsleben teilen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt auf. Wir freuen uns auf ein erstes Gespräch, um mit Ihnen Wünsche und Vorstellungen auszutauschen.

Weitere Auskunft erteilt Ihnen Hans Rudolf Kreienbühl, Präsident der Wahlvorbereitungskommission, Telefon 041- 240 36 06.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.



seis akustik
...damit die Botschaft ankommt!

gute Lautsprecher können auch schön sein

seis akustik bietet ein breites Programm von Beschallungslautsprechern, in allen RAL-Farben und für jede Anwendung. Zum Beispiel:

T64 und T65pro Diese Miniatur-Schallstrahler integrieren sich durch ihre unauffällige, schlanke "Softline" in jede Architektur. 2-Wege-Technik in einem besonders resonanzarmen Alu-Softlinegehäuse sorgt für hohe Sprachverständlichkeit und ausgewogene Musikwiedergabe.

Bestellen Sie unseren Gratis-Hauptkatalog!

Generalvertrieb für die Schweiz:
musiCreativ Handel & Service AG
Tödistrasse 54, 8810 Horgen
Telefon: 01 725 24 77 Fax: 01 726 06 38

Unsere Pfarrei, **St. Stephan, Fulenbach (SO)**,

eine offene, aktive Pfarrei mit zirka 890 Katholikinnen und Katholiken sucht infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers eine/einen

Gemeindeleiterin oder Gemeindeleiter

auf den 1. August 2001 oder nach Vereinbarung.

Aufgaben der pfarreileitenden Person:

- Leitung der Pfarrei und allgemeine Seelsorge
- Erteilen von Religionsunterricht an den verschiedenen Schulstufen
- Animation und Begleitung der Pfarreigruppierungen
- Zusammenarbeit mit dem Team des Seelsorgeverbandes der Pfarreien Egerkingen, Härkingen, Fulenbach

Unser Angebot:

- ein offener Kirchgemeinde- und Pfarreirat
- Besoldung gemäss der Dienst- und Gehaltsordnung der Kirchgemeinde
- ein grosszügiges Pfarrhaus mit Pfarreibüro und Sitzungszimmer

Sind Sie auf der Suche nach einer Gemeindeleitungsstelle in einer basisorientierten Pfarrei? – Dann sind Sie bei uns an der richtigen Adresse.

Nähere Auskunft geben Ihnen gerne: Paul Jäggi, Kirchgemeindepräsident, Telefon 062-926 33 02, oder Silvano Wacker, Pfarreiratspräsident, Telefon 062-962 32 09.

Ihre Bewerbung richten Sie an das Personalamt des Bistums Basel, Postfach, 4501 Solothurn.

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen.

MUSIKHOCHSCHULE LUZERN

Tage der offenen Tür der Kirchenmusikausbildung

Mittwoch, 14. Februar 2001, 14.00–19.30 Uhr

- 14.00 Begrüssung
- 14.30 Chorprobe für Gottesdienst vom 18.02.2001, 17.00 Uhr, Jesuitenkirche Luzern (Mitwirkung der Besucher möglich)
Hospitationen Dirigierseminar und Einzelunterricht
- 17.30 Probe Akademiechor Luzern/Berufskunde/Stimmbildung

Donnerstag, 15. Februar 2001, 09.30–17.30 Uhr

- 09.30 Hospitationen Orgel-, Gesang- und Dirigierunterricht (bis 12.20)
- 10.30 Schnupperkurs Dirigieren mit dem Übungschor (bis 12.20)
- 12.30 Lunchtime-Konzert (öffentliche Dirigierprüfung)
- 13.00 Mittagspause
- 14.00 Fragestunde im Plenum
- 15.00 Hospitationen Orgel-, Gesang- und Dirigierunterricht (bis 17.30)

Musikhochschule Luzern, Fakultät II, Obergrundstrasse 9 und 13, 6003 Luzern



Die katholische Pfarrei Düdingen (FR)
sucht zur Ergänzung des Seelsorgeteams eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten 80–100 %

(Stellenantritt August 2001 oder nach Vereinbarung)

Aufgabenbereich:

- Hauptverantwortung in den Bereichen Jugendarbeit und Missionsarbeit
- Präsesarbeit in einer aktiven JuBla-Schar
- Religionsunterricht an der Orientierungsschule (4–6 Lektionen)
- Mitgestaltung von Gottesdiensten/Predigt
- Mitarbeit in der allgemeinen Pfarreiseelsorge

Was Sie bei uns finden:

- eine aufgeschlossene und lebendige Pfarrei (zirka 5000 Katholikinnen/Katholiken)
- ein engagiertes Seelsorgeteam bestehend aus 2 Priestern und 3 Pastoralassistentinnen/-assistenten
- ein reges Gruppen- und Vereinsleben
- eine zeitgemässe Infrastruktur
- einen offenen Raum, um Neues zu erproben

Was wir von Ihnen erwarten:

- eine abgeschlossene theologische Ausbildung
- Freude und Fähigkeiten in Teamarbeit

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis Mitte März zu richten an: Bischofsvikar Kurt Stulz, Bischofsvikariat, Postfach 46, 1713 St. Antoni.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Pfarrer Guido Burri und der bisherige Stelleninhaber Mario Parpan gerne zur Verfügung (Telefon 026-492 96 20, E-Mail mparpan@swissonline.ch).

**Restaurieren.
Reparieren.
Versilbern.
Vergolden.**

Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG Metallveredelung & Reparaturatelier, Grossmatte-Ost 24, 6014 Littau
Telefon 041-259 43 43, Telefax 041-259 43 44, e-mail: silbag@tic.ch

Brücke Le pont

zum Süden avec le Sud

Das Hilfswerk der Katholischen Arbeitnehmer-/Arbeitnehmerinnenbewegung KAB und des Christlichen Gewerkschaftsbundes CNG fördert lokal verwurzelte Selbsthilfeprojekte in Afrika, Zentral- und Südamerika. Unterstützt werden Aktivitäten in den Bereichen Einkommensförderung, ökologische Landwirtschaft, Basisgesundheit, Menschenrechte.

Brücke • Le pont
Waldweg 10
1717 St. Ursen
Telefon 026 - 494 00 20
e-mail: bruecke@bluewin.ch
PC 90-13318-2

An der Diözesanen Arbeitsstelle für Jugendseelsorge des Bistums St. Gallen ist eine 60%-Stelle frei geworden. Deshalb suchen wir auf 1. Mai 2001 oder nach Vereinbarung eine

Jugendseelsorgerin

oder einen

Jugendseelsorger

Aufgaben der Stelle:

- Beratung und Begleitung von Einzelpersonen und Gruppen
- Erarbeitung von Konzepten und Modellen für kirchliche Jugendarbeit
- Administrative Aufgaben
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungsangeboten, Fachtagungen und Grossveranstaltungen

Anforderungen:

- Erfahrung in pfarreilicher und verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit
- Abgeschlossenes theologisches Studium
- Kenntnis der Theorie und Praxis der Jugendpastoral
- Inhaltliche Grundausrichtung an pastoralen Vorgaben
- Teamfähigkeit
- Kommunikations- und Gesprächsleitungskompetenz
- Zusatzqualifikation in Erwachsenenbildung und/oder Beratung
- Teilnahme am kirchlichen Leben
- PC-Kenntnisse

Die Entlöhnung richtet sich nach den vergleichbaren kirchlichen Einsätzen und entsprechend der Ausbildung und bisherigen Tätigkeit.

Das Personalamt ist bereit, bei der Suche um eine zusätzliche Aufgabe im kirchlichen Dienst behilflich zu sein.

Auskünfte erhalten sie bei Reinhard Braun, Stellenleiter, oder Linus Brändle, Mitarbeiter der DAJU, Webergasse 15, 9000 St. Gallen, Telefon 071-223 87 70.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 28. Februar 2001 zu richten an: Diözesankatechet Philipp Hautle, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen.

Die **Kath. Kirchgemeinde Kaltbrunn** sucht per 1. August 2001 oder nach Vereinbarung einen/eine

Katecheten/Katechetin

oder **Pastoralassistenten/Pastoralassistentin**
(mit Religionsunterrichtserfahrung)

Die Pfarreien Kaltbrunn und Benken werden als Seelsorgeeinheit gesehen. In unserem Seelsorgeteam sind: ein Pfarrer (seit Dezember 1999), ein Pastoralassistent (seit August 2000) und neu ein Katechet/eine Katechetin oder ein Pastoralassistent/eine Pastoralassistentin.

Sie haben Freude:

- am Religionsunterricht an der Primarschule und Oberstufe
- an der Begleitung der Kinder auf die Firmung hin
- am Vorhaben und Mittragen von Familien- und Schülergottesdiensten
- an der Jugendarbeit und Zusammenarbeit mit der Animationsstelle für kirchliche Jugendarbeit (akj)

Wir erwarten:

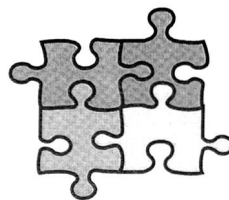
- eine abgeschlossene Ausbildung
- Bereitschaft zur Teamarbeit

Wir bieten:

- Entlöhnung und Anstellung nach den Richtlinien der Diözese St. Gallen
- Wohnung

Nähere Auskunft erteilt Ihnen Pfarrer Fridolin Weder, Grünhofstrasse, 8722 Kaltbrunn, Telefon 055-293 21 45.

Bewerbungen richten Sie bis Ende Februar 2001 an Armin Kälin, Kirchenverwaltungsratspräsident, Sonnenberg 34, 8722 Kaltbrunn, Telefon 055-283 37 73.



Stellenpuzzle Jugendarbeit



Die Gemeinde **Bellach**, ein Vorort der Stadt Solothurn, liegt schön am Jura-südfuss und hat 5100 Einwohner.

Die Einwohnergemeinde und die katholische Kirchgemeinde spannen per 1. August 2001 im Bereich der offenen Jugendarbeit zusammen. Es bestehen somit Aufgaben unterschiedlichster Art im Bereich der Jugendarbeit.

Unser **Stellenpuzzle** besteht aus offener Jugendarbeit (Betreuung des neuen offenen Jugendtreffs) und kann ergänzt werden mit Religionsunterricht (4-5 Stunden) und dem Aufbau einer verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit.

Wir suchen eine **engagierte Persönlichkeit**, die es sich vorstellen kann, einen Teil oder auch das Ganze dieses Stellenpuzzles zu besetzen. Die gesamte Stelle umfasst 80 Stellenprozente und kann in Absprache mit der Jugendkommission flexibel ausgebaut bzw. aufgeteilt werden.

Eine Stelle im Bereich der Jugendarbeit, die ganz auf Sie zugeschnitten werden kann. Wo sonst finden Sie so viel **Flexibilität**?

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann greifen Sie rasch zum Telefon und lassen sich unter 032-618 10 49 vom Gemeindeführer der katholischen Kirchgemeinde Bellach (Peter Bomholt) Ihre Fragen beantworten.

Ihre Bewerbung richten Sie bis am 31. März 2001 an den Präsidenten der Jugendkommission Bellach, Pascal M. Estermann, Hasenmattstrasse 2, 4512 Bellach.

Wir freuen uns auf Sie und sind überzeugt, dass wir und die Jugendlichen von Bellach Ihnen ein spannendes Arbeitsumfeld bieten können.

6/8. 2. 2001

AZA 6002 LUZERN



täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr
MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz

Im Raum Luzern suche ich, **Katechet**

eine neue Herausforderung
(ca. 80-100 %).

Ich habe langjährige Erfahrung in der Katechese (Mittel- und Oberstufe), Firmvorbereitung und in der Jugendarbeit.

Ich freue mich auf Ihr Angebot unter Chiffre 2741 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern.

0113517
Zentralbibliothek Zürich
Zeitschriftenabteilung
Zähringerplatz 6
8001 Zürich
1220 XXXX

Katholische Kirchgemeinde Bütschwil (SG)

Wir suchen auf 1. August 2001 eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

Die katholische Kirchgemeinde Bütschwil im Seelsorgeverband mit Ganterschwil ist eine Gemeinde im Aufbruch. Neue Wege müssen gesucht werden, was sowohl für die Neugestaltung unserer Pfarrkirche (Innenrenovation) gilt als auch für den innern Aufbruch der Gemeinde in einer Zeit mit immer weniger Priestern. Wir suchen eine/einen Pastoralassistentin/Pastoralassistenten, die/der diesen Weg mit uns gehen will und dabei innerhalb unseres Seelsorgeteams sowie in allen Bereichen initiativ wird: Verkündigung, Diakonie und Liturgie.

Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht auf der Oberstufe
- Mitarbeit in der Verkündigung und Liturgie
- Mitarbeit in der Erwachsenenbildung
- Mithilfe in der Jugendarbeit
- Mitarbeit in der allgemeinen Pfarreiseelsorge

Wir erwarten:

- theologische Ausbildung
- Kontakt- und Teamfähigkeit
- Eigeninitiative

Das Team aus einem Pfarrer, einem Pastoralassistenten und einem Katecheten KIL (mit Teilaufgabe als Jugendseelsorger) freut sich auf eine aufgeschlossene Persönlichkeit, der das Arbeiten auf der Basis des Teams wichtig ist. Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien des katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen.

Wir freuen uns auf ein Gespräch oder Ihre schriftliche Bewerbung.

Nähere Auskünfte gibt Ihnen gerne Pfarrer Josef Buchmann, Telefon 071-983 17 85.

Schriftliche Bewerbung bitte an den Präsidenten des Verwaltungsrates, Bruno Gemperle, Bergstrasse, 9606 Bütschwil, Telefon 071-983 31 85.

Vor 50 Jahren hat unser Weg als Pfarrei **St. Felix und Regula, Zürich**, begonnen. Heute gestalten wir gemeinsam mit engagierten Frauen und Männern im multi-kulturellen Stadtkreis 4 das kirchliche und gesellschaftliche Leben mit.



Wir suchen auf das Schuljahr 2001/2002 oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten (100 %)

Aufgabenbereiche:

- allgemeine Seelsorge und Liturgiegestaltung
- Kinder- und Jugendarbeit (u.a. Pfadi)
- Firmvorbereitung (aktuell in der 3. Oberstufe)
- Religionsunterricht (Mittel- und Oberstufe – kein KokoRu)
- evtl. Ihre eignen Schwerpunkte und Interessen in der Pfarreiarbeit

Dabei werden Sie unterstützt von einem motivierten Team:

- einer Gemeindeleiterin
- einer Katechetin (RU in 1. und 2. Klasse)
- zwei Sekretärinnen im Jobsharing
- drei Teilzeit-Sakristaninnen/Sakristanen

Weitere wichtige Informationen:

- Das Arbeitsklima ist kommunikativ, informativ, transparent und herzlich.
- Die Zusammenarbeit mit der Kirchenpflege ist effizient und freundschaftlich.
- Die priesterlichen Dienste werden vom (Wochenend-)Vikar, vom Pfarradministrator und von Aushilfspriestern übernommen.
- Die Pfarrei plant die Errichtung einer Teilzeitstelle für den Sozialdienst.
- Pastoraler Schwerpunkt ist aktuell die Vernetzung deutschsprachiger (eher älterer) und fremdsprachiger (jüngerer) Pfarreiangehörigen. Eine Arbeitsgruppe hat dazu Anfang Jahr ihre Arbeit begonnen. Zu den Zielen gehört unter anderem die Bildung eines Pfarreirates.
- Die Anstellungsbedingungen und die Besoldung richten sich nach der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Gertrud Würmli, Gemeindeleiterin, Telefon 01-405 29 79
- Eva Streit, Kirchenpflegepräsidentin, Telefon 078-791 77 68

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Kirchenpflege St. Felix und Regula, Hardstrasse 76
Postfach 1758, 8040 Zürich.

Freude am Licht – seit bald 300 Jahren

Altarkerzen

Oster- und Heimosterkerzen

Taufkerzen/Firmkerzen ...

200 verschiedene Verzierungen

Kerzen mit Ihrem Symbol

Opferlichte/Opferkerzen

Ewiglichtkerzen

Selber Kerzen ziehen & verzieren

Verlangen Sie unverbindlich
unsere Werbeunterlagen!



gegründet 1703

ch-9450 altstätten sg

tel 071/755 66 33 · fax 071/755 66 35

hongler wachswaren